



## Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2024/081

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III	2024/081/1	15.08.2024

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	27.08.2024	Entscheidung	öffentlich

### **Befestigung der Zufahrt zum Recyclinghof - Beschluss zur Befestigung der Zufahrt zum Recyclinghof**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Befestigung der Zufahrt zum Recyclinghof wird zugestimmt. Die Bauart der Befestigung wird in der Sitzung erarbeitet.

---

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Deckung der Ausgaben für die außerplanmäßige Maßnahme kann aus dem Produkt 12.01.01 „Bau von Straßen, Wegen und Plätzen“ aufgrund absehbarer Minderungen für den Ausbau von Wirtschaftswegen erfolgen.

---

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja  nein

---

### **Sachdarstellung:**

Die Oberfläche der Zufahrt zum Recyclinghof besteht aktuell aus einem Schotterrasen. Aufgrund der intensiven und zugleich zeitlich stark komprimierten Nutzung durch Befahren mit PKW nur zu den Öffnungszeiten des Recyclinghofs kann sich die ursprünglich geplante geschlossene Grasnarbe dauerhaft nicht erhalten.

Im Ergebnis stellt sich die Schotterrasenoberfläche daher als unbegrünte und somit als unbefestigte Schotterfläche dar. Insbesondere bei Regenwetter ist die Oberfläche als Zuwegung zum Recyclinghof mittlerweile nur noch durch sehr umsichtiges Fahren nutzbar. Daher empfiehlt die Verwaltung die dauerhafte Befestigung der Zufahrt. Dazu bestehen grundsätzlich zwei Alternativen:

Zum einen kann die Zuwegung asphaltiert werden. Die Asphaltierung der Zuwegung führt zu einer dauerhaften und langlebigen Befestigung und stellt eine dauerhafte Nutzung als Zuwegung sicher. Nachteil einer Asphaltierung ist die vollständige Versiegelung der Fläche. Die Entwässerung der Asphaltfläche würde über die seitlichen Bankettbereiche erfolgen. Die technische Umsetzbarkeit der Entwässerung wurde zwischenzeitlich auf Grundlage eines Arbeitsauftrages aus der Sitzung des UPA am 20.06.2024 geprüft:

Es verbleibt bei der Entwässerung über den seitlich angrenzenden Bankettbereich durch die Anlage eines einseitig geneigten Querprofils. Im Falle erhöhter Niederschläge wird hierfür zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung der Grünstreifen zwischen Bauhofremise und Zufahrt vertieft und ein Gefälle zu einem vorhandenen Schacht angelegt, über den überschüssiges Niederschlagswasser dann abgeführt werden kann. Der Aufwand dieser Erdarbeiten wird mit zusätzlichen 5.000 € kalkuliert. Insgesamt ergeben sich für die Bauart Asphaltierung somit Kosten von 30.000 €.

Alternativ zur Asphaltierung schlägt die Verwaltung weiterhin eine Befestigung durch eine Pflasterung mit Rasengittersteinen vor. Dadurch wird einerseits eine dauerhafte und witterungsunabhängige Befahrbarkeit der Zufahrt ermöglicht und andererseits eine Vollversiegelung verhindert. Dadurch versickert anfallendes Niederschlagswasser vor Ort. Aus Sicht der Verwaltung überwiegen die Vorteile einer Teilversiegelung die in der Sitzung des UPA am 20.06.2024 vorgebrachten Argumente. Es handelt sich bei der Zufahrt ausschließlich um einen Wartebereich für PKW. Müll und insbesondere Gefahrstoffe können und dürfen hier nicht abgeladen werden. Schwerlastverkehr wird über die Hauptzufahrt zum Recyclinghof abgeführt. Dem Argument einer Staubbelastung bei trockenen Witterungsverhältnissen wird aufgrund der dauerhaften Grasnarbe und dem windunanfälligen Füllmaterial (Boden-Lava-Substrat) nicht gefolgt.

Vor dem Hintergrund von Diskussionen und Handlungsansätzen um Klimafolgenanpassung sowie der Vorbildfunktion der Gemeindeverwaltung empfiehlt die Verwaltung daher eindringlich, die Befestigung der Fläche über eine teilversiegelte Pflasterung mit Rasengittersteinen umzusetzen.

Beide Bauarten verursachen mit kalkulierten 30.000 € vergleichbare Herstellungskosten.

---

Dr. Michael König  
Allgemeiner Vertreter

Moritz Hillebrand  
Fachbereichsleitung

---